5931

Evangelische Verantwortung

Das Magazin des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU | Ausgabe 5+6/2019

Einladung zur 52. Bundestagung mit Kirchentagsempfang › 10

Am 26. Mai sind Europa-wahlen

Zuwanderung und Leitkultur

Prof. Dr. Günter Krings MdB › 3

Liebe Leserin, lieber Leser,

neue medizinische Verfahren und Möglichkeiten bieten stets neue Chancen und Risiken. Beides gilt es zu allererst ethisch sorgsam gegeneinander abzuwägen, um am Ende auch zu verantwortlichen politischen Entscheidungen kommen zu können. Das gilt vor allem auch für die neuen, **nichtinvasiven pränatal-diagnostischen Möglichkeiten (NIPD),** wie z.B. den Bluttest auf Trisomie 21, über die der **Deutsche Bundestag** vor kurzem zum ersten Mal grundsätzlich debattiert hat. Hierbei handelt es sich um das sog. „Down-Syndrom", bei dem die Kinder zwar lebenslang kognitive und körperliche Einschränkungen haben, aber grundsätzlich ein glückliches Leben im Kreise ihrer Familie führen können. Bei den selteneren Trisomie-Formen 18 und 13, die ebenfalls durch dieses nicht-invasive Verfahren erfasst werden können, erfolgt demgegenüber – durch massive Organfehlbildungen im Mutterleib – der Tod des Kindes in der Regel bereits vor oder kurz nach der Geburt. Seit Jahrzehnten gehören nun nichtinvasive wie auch invasive pränataldiagnostische Verfahren längst zum allgemein akzeptierten Portfolio der medizinischen Begleitung von Schwangeren. Und das reicht vom Abhören und Abtasten des Mutterleibes und Blutuntersuchungen über Ultraschallverfahren bis hin zu Untersuchungen des Fruchtwassers.

Der ehemalige Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), **Wolfgang Huber**, hat deshalb zu Recht schon bei den früheren grundsätzlichen Diskussionen betont: „Dass bisher vertraute pränatale Diagnosemaßnahmen (…) ethisch erlaubt, die pränatale Chromosomendiagnostik dagegen untersagt werden soll, ist nicht zu begründen. Es ist auch nicht zu verkennen, dass in vielen Fällen gerade die Bejahung und Annahme einer Schwangerschaft durch pränatale Diagnostik erleichtert oder ermöglicht wird." (Der gemachte Mensch – Christlicher Glaube und Biotechnik, Wichern, Berlin 2002; S. 59.)

Die Chance des neuen nichtinvasiven Trisomie-Bluttests besteht nun im Gegensatz zu der bisherigen invasiven Fruchtwasseruntersuchung darin, dass sie nicht nur eine recht verlässliche Erkennungsrate besitzt, sondern vor allem keine Gefahr mehr für das Kind selbst darstellt: Denn die relative hohe Abgangs- bzw. Fehlgeburtsquote der bisherigen Methode wird damit ausgeschlossen. Und hier gibt es nun in der aktuellen Debatte einen grundsätzlichen ethischen Wertungswiderspruch, der mir nicht einleuchten mag: Wenn nun die bisherige invasive Fruchtwasseruntersuchung bei Risikoschwangerschaften seit Jahrzehnten bei uns Akzeptanz findet: Warum sollte sie dann nicht auch durch die nichtinvasive Variante ersetzt werden können? Zumal dann, wenn dieser doch den großen Vorteil besitzt, jegliche Gefährdung des Ungeborenen (durch das Analyseverfahren selbst) auszuschließen.

Ist das einmal klar erkannt, muss aber auch gleichzeitig die andere Seite der Medaille kritisch und nüchtern in den Blick genommen werden: Es muss mit allen Mitteln und von Anfang an verhindert werden, dass es durch diese neuen Diagnose-Verfahren auch nur im Ansatz zu einer **verhängnisvollen Beförderung eugenischer Sichtweisen und Tendenzen** kommt. Damit meine ich Sicht- und Denkweisen, die mit unserer Rechts- und Werteordnung und dem umfassenden Menschenwürdeschutz des ungeborenen Lebens schlechterdings nicht vereinbar sind. Niemals darf es in Deutschland wieder eine Selektion nach den menschenverachtenden Kategorien von „lebenswert" und „lebensunwert" geben, niemals dürfen behinderte Menschen wegen ihres Andersseins diskriminiert werden oder etwa das Gefühl bekommen, sie seien in unserer Gesellschaft unerwünscht!

Als Gesetzgeber müssen wir hier deshalb behutsam und mit Augenmaß die verantwortliche Balance halten. Deshalb bin ich zusammen mit meiner **Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)** der festen Überzeugung, „dass eine umfassende, auch die ethischen Problemlagen aufnehmende Beratung über die Möglichkeiten und Konsequenzen der Pränataldiagnostik" ebenfalls und zeitgleich „in den Leistungskatalog der GKV aufgenommen werden" sollte: „Analog zur Schwangerenkonfliktberatung soll allen Schwangeren eine Beratung zur Verfügung stehen, die durch Beratungsstellen mit ethisch geschultem Personal erbracht wird, und die dem Schutz des Lebens ebenso dient, wie der Aufgabe, die schwangere Frau auf dem Weg zu einer gut abgewogenen Entscheidung zu begleiten."

Das ist auch deshalb von enormer Wichtigkeit, weil wir uns eines bei dieser Debatte ganz realistisch klar machen müssen: Diese (und noch ganz andere, viel weiter reichende) Tests sind bereits in der Welt! Und sie sind im Internet schon massenhaft für jeden verfügbar, der es will. Bei allzu restriktiven Gesetzesregelungen bestünde die Gefahr, dass wir sowohl medizinisch als auch ethisch diesen **unverantwortlichen Privatisierungstendenzen** in Zukunft nur weiteren Vorschub leisten. Mit allen dann ebenfalls unabsehbaren Folgen für das ungeborene Leben sowie das leib-seelische Wohl der Mutter! Deshalb: Ein „Ja" zu sinnvollen neuen Diagnose-Verfahren, aber immer auf die Fälle von Risikoschwangerschaften begrenzt und eingebettet in die notwendige ausführliche und qualifizierte Beratung.

Am 26. Mai sind Europa-Wahlen! Bitte gehen Sie zur Wahl und unterstützen Sie CDU und CSU und unseren gemeinsamen Spitzenkandidaten Manfred Weber!

Gottes Segen
Ihr

Thomas Rachel MdB *Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU*

Zuwanderung und Leitkultur

Prof. Dr. Günter Krings MdB

Die Politik der CDU, ja der Union insgesamt, muss sich gerade in dieser Zeit, in der grundlegende demokratische Werte und Regeln herausgefordert werden, ihres Werte-Fundaments wieder stärker vergewissern. Wir dürfen uns nicht ausschließlich in den (zugegebenermaßen wichtigen) Einzelfragen der Tagespolitik verheddern. Deswegen ist es richtig, dass die damalige Generalsekretärin der CDU den Prozess für ein neues Grundsatzprogramm der CDU angestoßen hat: Für eine Volkspartei wie die unsrige, die stets den Anspruch hat, Politik zu gestalten, ist es gut und wichtig, dass wir diskutieren, wie wir Wahlen gewinnen. Aber noch wichtiger ist es darüber zu sprechen, warum wir als CDU Wahlen gewinnen wollen, warum es also gut für unser Land ist, wenn die CDU und nicht irgendjemand anderes regiert. Wir waren in den letzten Jahren gut darin, mittels politischer Mehrheiten unseren Gestaltungsanspruch zu verwirklichen, aber immer mehr Menschen erkennen nicht mehr so recht, nach welchem Leitbild wir unseren Staat, unsere Gesellschaft oder auch die Europäische Union gestalten wollen. Gerade für diese Leitbilddebatten leistet der EAK seit jeher einen wichtigen und innerhalb der Union nicht wegzudenkenden Beitrag.

1. Zuwanderung und Leitkultur

Diese wichtige Rolle kann der EAK nur spielen, da er vor den sogenannten „heißen Eisen in der Politik“ nicht zurückschreckt. Und ein solches Thema unserer Zeit ist zweifellos das, welches Sie im Rahmen Ihrer Tagung mit den Stichworten Zuwanderung und Leitkultur umschreiben. Diese Stichworte geben bereits jedes für sich Anlass zu heftigen politischen Auseinandersetzungen, und das gilt umso mehr, wenn man ihre Wechselbezüglichkeit offen und nüchtern herausarbeitet.

Innerhalb der Zuwanderungsthematik war in den letzten Jahren natürlich die „Flüchtlingskrise“ das beherrschende politische Thema in Deutschland. Lange hat keine Streitfrage unsere Gesellschaft so sehr gespalten wie diese; quer durch Freundeskreise und Familien, quer durch die Union der CDU und CSU, aber auch quer durch unsere CDU, ja wohl auch quer durch den EAK.

Allein die schiere Zahl der Flüchtlinge trieb die Menschen mit Sorge um. Sie befürchteten die Überforderung des Staates, vor allem des Sozialstaates. Es liegt auf der Hand, dass sich Staaten für weit offene Grenzen oder für ein hohes Sozialstaatsniveau entscheiden können, dass aber die Kombination aus beidem den Sozialstaat erheblich unter Druck setzt. Wenn Menschen aus ihrer Heimat nach Europa fliehen, tun sie das in der Regel nicht wegen bestimmter Sozialleistungen. Lässt man es aber zu, dass sie sich faktisch ihr Zielland innerhalb der EU frei aussuchen können, dann spielen selbstverständlich der Lebensstandard und insbesondere das Niveau der sozialen Leistungen bei dieser Auswahl innerhalb der EU eine große Rolle. Doch trotz dieser problematischen Anreizwirkung ist unser deutscher Sozialstaat heute nicht weniger stark als vor fünf oder zehn Jahren. Die Erhöhung

von Unterstützungsleistungen und der ungebremste Ausbau sozialstaatlicher Instrumente beweisen das Gegenteil.

Mit der Ankunft einer großen Zahl von jüngeren Männern aus anderen Kulturkreisen sorgten sich die Menschen zudem um ihre Sicherheit. Fraglos importieren wir mit dieser Gruppe von Zuwandernden auch neue Sicherheitsprobleme. Aber die statistischen Zahlen belegen, dass unser Land auch in den letzten Jahren nicht unsicherer oder gefährlicher geworden ist. Zwar nehmen wir Zuwächse bei bestimmten Deliktstypen sehr ernst, aber insgesamt weist die Kriminalstatistik auch in den letzten Jahren eine klar rückläufige Tendenz auf.

„Pauschale Aussagen wie ‚unsere Grenzen sind nicht zu schützen' verspielen politisches Vertrauen – genauso wie die Behauptung, Grenzen könne man heute lückenlos kontrollieren oder ‚abdichten'."

Die dritte Sorge vieler Mitbürger bezieht sich auf die kulturelle Ferne vieler Zuwanderer. In kurzer Zeit kamen Hunderttausende von Menschen zu uns, deren Herkunftsländer kulturell weder von der lateinischen Christenheit geprägt waren, noch als unmittelbare Nachbarn Europas in einem jahrhundertelangen und z.T. engen Austausch mit unseren europäischen Gesellschaften standen. In ihren Familien, Schulen und in ihrer religiösen Sozialisation wurden nicht wenigen von ihnen vielfach das Gegenteil eines freiheitlichen Menschenbildes als Prägung mitgegeben, dazu gehören auch die in unserem Land nicht gänzlich, aber doch zum Glück in weiten Teilen überwundenen Haltungen wie der Antisemitismus oder ein antiquiertes Frauenbild. Dies stellt uns vor die Frage, wie eine liberale, offene und tolerante Gesellschaft mit dergestalt kulturell geprägten Zuwanderern umgeht. Das Gefühl einer kulturellen Verunsicherung speist sich aus der Sorge, dass unser Staat aus einer falsch verstandenen Toleranz mit der Anpassung an fremde Werte und Gepflogenheiten oder gar mit einer partiellen Selbstaufgabe reagieren könnte.

Es ist eben vor allen diese dritte Sorge um unsere „kulturelle Sicherheit", die wir – mehr noch als die Fragen sozialer oder innerer Sicherheit – als staatliche Repräsentanten, als Politiker und als Volkspartei mitunter nicht ernst genug genommen haben. Genau mit dieser Besorgnis sollten und müssen wir uns aber stärker beschäftigen. Das wiederum können wir aber nur tun, wenn wir für uns selbst der Frage konkreter nachgehen: Was macht uns, unsere Gesellschaft und unsere Kultur eigentlich aus? Wer sind wir? – und zwar nicht mit dem Ziel einer Abgrenzung. Gerade Zuwanderer sollten ein starkes Interesse daran haben zu erfahren, in welcher Gesellschaft sie angekommen sind.

2. Zuwanderung und Grenzen

Was zusätzlich zu der beschriebenen Verunsicherung beigetragen hat, war aus meiner Sicht nicht zuletzt die Verknüpfung einer richtigen, prinzipiellen Offenheit für Asylbewerber mit einer Diskreditierung der Sicherheits- und Ordnungsfunktion nationaler (oder supranationaler) Grenzen. Pauschale Aussagen wie „unsere Grenzen sind nicht zu schützen" verspielen politisches Vertrauen – genauso wie die Behauptung, Grenzen könne man heute lückenlos kontrollieren oder „abdichten" zwangsläufig zu enttäuschtem Vertrauen führen muss.

Die Geringschätzung von Grenzen widerspricht unserem „Gesellschaftsvertrag", welcher den modernen Staaten zumindest ideell zugrunde liegt: Der Mensch unterwirft sich dem Gewaltmonopol eines Staates und damit auch dessen Steuerhoheit. Im Gegenzug soll der Staat ihn nach Innen und Außen schützen. Kernelement dieses Schutzes ist der Schutz der Grenzen. Eine wesentliche Erneuerung dieses jahrhundertealten Gesellschaftsvertrages liegt darin, dass dieser Schutz heute nicht mehr zwingend vom Nationalstaat erbracht werden muss. Eine der großen Errungenschaften unserer Zeit ist der europäische Einigungsprozess, welcher sich nicht nur durch wirtschaftliche Integration auszeichnet, sondern inzwischen auch durch die Integration der Sicherheit, einschließlich des Grenzschutzes. In Nordrhein-Westfalen, vor allem hier am Niederrhein genießen wir die Vorteile eines Europas offener Binnengrenzen vielleicht besonders intensiv. Wir sind uns dieser Vorteile bewusst und wollen sie auch nicht wieder hergeben.

Aber ein Europa der offenen Binnengrenzen kann eben nur bei geschützten Außengrenzen funktionieren. Es war eine Lebenslüge der Europäischen Union, dass dieser Zusammenhang in den letzten Jahren ignoriert – oder zumindest doch arg unterschätzt – wurde. Dafür haben wir zuletzt in der Flüchtlingskrise einen hohen Preis bezahlt. Wir dürfen nicht vergessen, dass das Schengensystem für das freie Reisen der Europäer entwickelt worden ist, nicht aber für die beliebige Einreise von Menschen aus anderen Teilen der Welt.

Zu einer ehrlichen Analyse der Situation gehört auch das Eingeständnis, dass eine zweite Flüchtlingskrise von den Dimensionen 2015/2016 das Ende des Schengenraums und das Ende des Europas offener Binnengrenzen wäre. Im Jahre 2015/2016 konnten sich Flüchtlinge das Land aussuchen, in dem sie in Europa Asyl beantragen und leben wollten. In Deutschland umfasste diese Auswahl zum Teil sogar die Stadt. Aber wir müssen hier genau unterscheiden: Der Weg nach Europa ist für viele, die verfolgt sind oder aus einem Bürgerkrieg fliehen, eine grundlegende Frage der Humanität. Wo in Europa sie ihr Verfahren durchführen dürfen, ist aber eine bloße Frage administrativer Zuständigkeit und damit eben keine Frage der Humanität oder Sicherheit.

Und auch humanitäre Flüchtlingspolitik verlangt gerade nicht nach offenen, ungeschützten Grenzen. Grenzschutz und Humanität sind keine Gegensätze, sondern bedingen einander, denn schließlich fliehen Menschen nicht nur über Grenzen, sondern sie fliehen vor allem hinter eine Grenze. Menschen aus Syrien kamen zu uns und in andere Länder, weil sie innerhalb ihres Heimatlandes keinen Ort, keine Region für hinreichend sicher befanden und deshalb von dem dortigen Bürgerkrieg durch eine Grenze – oder aus ihrer Sicht besser: mehrere Grenzen – getrennt sein wollten. Grenzen geben Sicherheit, wenn und weil hinter ihnen ein anderes Regime des Rechts und der Sicherheit herrscht und die hoffentlich kontrollierte und schützende Grenze die Konflikte und die Gewalt der Herkunftsregion wirkungsvoll aussperrt.

Bei dem Thema Grenzschutz müssen wir deshalb einiges nachholen und wir haben bereits einiges nachgeholt: Die Europäische Kommission hat jüngst einen neuen Vorschlag zum weiteren Ausbau der Europäischen Grenz- und Küstenwache Frontex unterbreitet. Dabei geht es vor allem um die dazu nötigen Befugnisse: Frontex soll mehr sein als eine Organisation, die erfolgreich Seenotrettung betreibt, sondern – in Kooperationen mit den Polizeikräften der Mitgliedstaaten – eine wirkliche Grenzpolizei. Es ist klar, dass auch mit 10.000 Beamten noch nicht der gesamte Grenzschutz in Europa zu bewältigen ist, aber ich habe ein deutlich besseres Gefühl, wenn zum Beispiel an der griechisch-türkischen Grenze von europäischer Seite nicht nur griechische Grenzpolizisten, sondern auch Frontex-Beamte patrouillieren. Und ich sehe kein Problem darin, wenn gemeinsam mit der Bundespolizei am Frankfurter Flughafen auch finnische oder griechische Frontex-Beamte die Einreise nach Deutschland überwachen.

Auf absehbare Zeit wird der europäische Außengrenzschutz aber nicht in jeder Hinsicht die Qualität haben, die einem

effektiven nationalen Grenzschutz entspricht, zumal der Grenzschutz im europäischen „Schengen-Raum“ eben immer nur so stark sein kann, wie das schwächste Glied in seiner Kette. Ohne die offenen Binnengrenzen in Frage stellen zu wollen, sind Maßnahmen zur Feststellung von Straftätern und illegaler Migration auch an und v.a. im Umfeld unserer Binnengrenzen erforderlich. Neben den stationären Kontrollen, die derzeit an der deutsch-österreichischen Grenze stattfinden, brauchen wir dazu noch deutlich länger und sehr viel stärker das Instrument der sogenannten Schleierfahndung. Verstärkte Fahndungsmaßnahmen im grenznahen Raum und an (international relevanten) Verkehrsknotenpunkten sind unerlässlich, um den Wegfall der Binnengrenzkontrollen im Interesse unserer Sicherheit zu kompensieren. Es ist deshalb blamabel, dass NRW als letztes Flächenland unter einer rot/grünen Landesregierung jahrelang unserer Landespolizei gerade dieses Instrument verweigert hat und es ist gut, dass die neue nordrhein-westfälische Regierung unter Ministerpräsident Armin Laschet und Innenminister Herbert Reul dieses Werkzeug, über das die Bundespolizei längst verfügt, nun auch der Landespolizei an die Hand gibt.

Richtig und dringlich sind kurzfristig greifende Maßnahmen, um zu ordnen und zu steuern. National haben wir in mehreren Asylpaketen Asyl-Regelungen verschärft. Hier seien nur wenige Beispiele herausgegriffen:

Bereits im Oktober 2015 haben wir das Asylpaket I verabschiedet. Dadurch wurden Asylverfahren beschleunigt und mögliche Fehlanreize für unberechtigte Asylanträge beseitigt, insbesondere indem Albanien, Kosovo und Montenegro zu sicheren Herkunftsstaaten bestimmt wurden.

Nach der Silvesternacht in Köln haben wir mit dem Gesetz zur erleichterten Ausweisung von straffälligen Ausländern und zum erweiterten Ausschluss der Flüchtlingsanerkennung bei straffälligen Asylbewerbern reagiert.

Zudem konnten wir das Integrationsgesetz auf den Weg bringen. Es sieht neben zusätzlichen Integrationshilfen für die Zugewanderten auch Kürzungen von Sozialleistungen bei fehlendem Integrationswillen vor und räumt den Ländern die Möglichkeit ein, den Wohnort zuzuweisen, um durch bessere Verteilung die Integrationsfähigkeit nicht zu gefährden und Ghettobildung vorzubeugen.

„Ohne die offenen Binnengrenzen in Frage stellen zu wollen, sind Maßnahmen zur Feststellung von Straftätern und illegaler Migration auch an und v.a. im Umfeld unserer Binnengrenzen erforderlich.“

Nicht zuletzt ist die Einführung eines Kerndatensystems und des Flüchtlingsausweises inklusive Fingerabdruck herauszustellen. Beides sind überfällige Maßnahmen, um von Anfang an Ordnung in das Verfahren zu bekommen. Dadurch wurde dem eigenmächtigen Aussuchen des Aufenthaltsortes innerhalb von Deutschland ein Ende gesetzt und der Missbrauch durch Mehrfach-Anmeldung verhindert. Aber auch dieses Instrument war wie manches andere, das schon seit langem vernünftig und notwendig war, vor der großen Flüchtlingswelle der Jahre 2015/2016 politisch nicht durchsetzbar.

Auf europäischer Ebene kam es zur Schließung der Balkanroute durch Mazedonien und es wurde die Vereinbarung mit der Türkei getroffen. Nur durch diese beiden Maßnahmen im Zusammenspiel konnte eine drastische Reduzierung des Flüchtlingszustroms über das östliche Mittelmeer und zugleich ein massiver Rückgang der Opfer solcher Überfahrten erreicht werden.

Aber letztlich brauchen wir dauerhafte Lösungen. Der Schlüssel dazu liegt in Europa. Auf der Agenda steht die Reform des europäischen Asylsystems. Das Fernziel bleibt eine faire und realistische Verteilung, aber davon sind wir noch weit entfernt. Bis dahin gilt das Festhalten und Durchsetzen des aktuellen europäischen Rechts, d.h. des sog. Dublin-Systems. Dies bedeutet grundsätzlich, dass die Zuständigkeit für Asylverfahren bei dem Staat liegt, in dem Asylbewerber erstmals den Boden der EU betreten.

Es ist richtig, dass dies gegenüber den südeuropäischen Staaten in der Theorie ungerecht ist. Deswegen sind wir in Deutschland auch grundsätzlich bereit, eine quotenmäßige Verteilung mitzutragen und bis dahin auch freiwillig einen Teil der in Europa ankommenden Asylbewerber in Deutschland aufzunehmen. Aber es ist gegenüber Südeuropa eben auch nur theoretisch ungerecht, denn letztlich war und ist die Praxis und Realität des Dublin-Systems unfair und ungerecht gegenüber Ländern wie Deutschland und Schweden. Die Dublin-Zuständigkeiten sollten eigentlich verhindern, dass südeuropäische Staaten die notorische „Gutmütigkeit“ Nordeuropas allzu sehr ausnutzen und Schutzsuchende einfach durchwinken. Genau dieser Zweck wurde in den vergangenen Jahren aber verfehlt. Das Dublin-System ist in seiner Durchführung kläglich gescheitert. Nicht nur in absoluten Zahlen, sondern auch pro Kopf gerechnet gab es mehr Asylbewerber in Deutschland als in Italien oder Griechenland. Noch konkreter gefasst, kann man sagen, dass es mehr Flüchtlinge in NRW gibt als in ganz Italien und mehr Flüchtlinge in Berlin als in ganz Griechenland. Weder NRW noch Berlin liegen aber am Mittelmeer – die hier betreuten Asylbewerber sind also nahezu alle gekommen, weil europäisches Recht in Gestalt der Dublin-Regeln missachtet wurde. Die Flüchtlingskrise ist daher nicht zuletzt eine Krise des europäischen Rechts.

3. Bindung und Steuerungsspielraum des nationalen Gesetzgebers

Ein starker Staat muss den Anspruch haben, beide Zuwanderungsphänomene – die humanitäre Zuwanderung und die Zuwanderung von Fachkräften – nicht nur zu beobachten und die Folgen zu ertragen, sondern sie aktiv zu steuern.

Das ist im Bereich der humanitären Zuwanderung einfacher gesagt als getan. Hier kann auch ein nationales Einwanderungsgesetz, das wir aktuell wieder diskutieren, kaum etwas regeln, denn sie ist sehr weitgehend festgelegt durch Europarecht und durch das Völkerrecht.

Eine der wenigen gesetzgeberischen Fragen, die wir uns hier stellen können ist, ob wir einen „Spurwechsel“ wollen. Wollen wir, dass Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, die sich also unrechtmäßig (wenn auch einstweilen geduldet) in Deutschland aufhalten, sich durch Arbeiten ein Aufenthaltsrecht verschaffen können? Dies ist keine unproblematische Frage, denn alles, was wir hier an Chancen für abgelehnte Asylbewerber eröffnen, spricht sich ziemlich schnell in den Herkunftsländern herum und kann Auslöser für die nächste Migrationswelle sein. Ehe wir uns zu intensiv über diesen sogenannten Spurwechsel von den über 200.000 ausreisepflichtigen, abgelehnten Asylbewerbern die Köpfe heiß reden, sollten wir aus meiner Sicht erst einmal ernsthaft versuchen, möglichst viele der über 400.000 arbeitslosen anerkannten Flüchtlinge in Lohn und Brot zu bekommen. Denn wohl gemerkt: Bei dem zum Teil geforderten Spurwechsel reden wir gerade nicht über Flüchtlinge, sondern über ausreisepflichtige Menschen. Und wozu dann überhaupt ein neues Einwanderungsgesetz, wenn wir zugleich aller Welt vorführen würden: Es geht für jedermann auch anders und ohne lästige Qualifikationsnachweise und Sprachprüfungen, nämlich mit Hilfe eines Dreiklangs aus

bedingungsloser Einreise, aussichtslosem Asylantrag und Spurwechsel nach dessen Ablehnung?

Aber auch, wenn es ansonsten für Asyl-Zuwanderung so gut wie keinen Handlungsspielraum für den Gesetzgeber gibt, so gibt es ihn doch für die Exekutive, ja, es gibt geradezu einen dringenden Handlungsbedarf für die Gesetzesdurchsetzung. Der Rechtsstaat sollte nicht nur dann hochgehalten werden, wenn es um Rechtsfehler bei einer Abschiebung, wie im nordrhein-westfälischen Fall Sami A. geht, sondern genauso bei den 200.000 Ausreisepflichtigen in Deutschland, die ihre Rechtspflicht auszureisen missachten. In beiden Fällen muss der Rechtsstaat durchgesetzt werden. Für Staatsbürger und Zuwanderer ist es gleichermaßen ein Test für ihr Bekenntnis zum Rechtsstaat, ob sie eine administrative, gerichtliche oder parlamentarische Entscheidung auch dann akzeptieren, wenn sie diese für falsch halten. Eine als richtig empfundene Entscheidung zu befolgen ist keine besondere Leistung. Letztlich gibt es keine rechtsstaatlich akzeptable Alternative zur Durchsetzung der Ausreisepflicht – wo immer möglich, erfolgt sie freiwillig und wo nicht, muss sie zwangsweise erfolgen. In Einzelfällen mag von der Durchsetzung der Ausreispflicht etwa aus humanitären Gründen abgesehen werden, aber dies sind dann Entscheidungen, bei denen wir das Spannungsverhältnis zum Rechtsstaat auszuhalten haben. In diesen Fällen mag dann Gnade vor Recht ergehen. Zum Regelfall darf dies nicht werden.

„Für Staatsbürger und Zuwanderer ist es gleichermaßen ein Test für ihr Bekenntnis zum Rechtsstaat, ob sie eine administrative, gerichtliche oder parlamentarische Entscheidung auch dann akzeptieren, wenn sie diese für falsch halten.“

Genau deshalb gilt mein Dank im Kontext der Flüchtlingspolitik nicht nur den vielen Haupt- und Ehrenamtlern, die sich um die wichtige Aufgabe der Integration von Flüchtlingen kümmern, sondern ebenso den Kommunalbeamten, Landes- und Bundespolizisten, die sich der schwierigen und nicht weniger wichtigen Aufgabe widmen, abgelehnte Asylbewerber aus diesem Land wieder in ihre Heimat zurückzuführen. Eine Gesellschaft, die diesen Dank nur der ersten Gruppe entgegenbringt, der zweiten ihre Anerkennung und Solidarität aber schamhaft verschweigt, hat die Prinzipien von Rechtsstaatlichkeit und Gesetzestreue nicht hinreichend verinnerlicht.

In der Nutzung des politischen Handlungsspielraums sollten wir uns jedenfalls weder von politischer Romantik noch von Ressentiments leiten lassen, sondern von einer dezidiert rationalen Betrachtung. In der Realität wird Migration aber leider erst einmal politisiert ehe sie vernünftig analysiert wird. Allzu oft ersetzt eine kraftvoll vorgetragene Überzeugung eine ernsthafte Beschäftigung mit der Sache. Die erste Feststellung ist daher: Migration ist kein Selbstzweck, sondern nicht mehr und

nicht weniger als ein Werkzeug, um ein Bedürfnis zu befriedigen oder ein Problem zu lösen.

4. Fachkräftezuwanderung

Wenn es um die gesetzgeberische Steuerung von Zuwanderung durch den nationalen Gesetzgeber geht, dann haben wir in der Arbeitskräftezuwanderung ein großes und wichtiges Handlungsfeld. Hier haben wir in der Tat einen großen Spielraum, den wir auch nutzen müssen. Dazu müssen wir zunächst einmal das Ziel definieren, das wir durch diese Form der Zuwanderung erreichen wollen.

Richtig ist: Zuwanderung kann ein Mittel zur Lösung des Fachkräftemangels sein. Aber das wiederum setzt voraus, dass wir uns über Art und Umfang dieses Fachkräftemangels im Klaren sind. Es wird nicht nur viel über ihn gesprochen, sondern es gibt ihn tatsächlich – und in vielen Berufen nicht erst in einer nahen oder fernen Zukunft, sondern schon jetzt; nicht flächendeckend, aber Engpässe in einzelnen technischen Berufsfeldern sind mit Händen zu greifen. Es ist alarmierend, dass jedes dritte deutsche Unternehmen im letzten Jahr nicht alle Lehrstellen besetzen konnte. Laut Mittelstandbarometer von Ernst & Young sind bereits seit 2016 326.000 offene Stellen im Mittelstand zu verzeichnen. Damit wird die entgangene Chance auf einen zusätzlichen Umsatz auf eine Höhe von bis zu 46 Milliarden Euro geschätzt.

Und es gibt Fachkräftemangel auch trotz einer in weiten Teilen unseres Landes immer noch signifikanten Arbeitslosigkeit. Die Gründe für das Nebeneinander beider Phänomene liegen in der mangelnden Qualifikation vieler Langzeitarbeitsloser. Daher ist bei der Arbeitskräfte-Zuwanderung penibel darauf zu achten, wer kommt: Kommen Menschen, die eine am Arbeitsmarkt gefragte Qualifikation mitbringen oder kommen Menschen, die auf Dauer auf der Empfängerseite unseres Sozialstaates stehen werden – auch wenn sie vielleicht mit ganz anderen Absichten zu uns gekommen sind? Unser gut ausgebauter Sozialstaat birgt immense Risiken: Er hilft Menschen, aber er kann sie auch verderben. Viele der Flüchtlinge, die voller Tatendrang zu uns kommen, machen dann nämlich zwei prägende Erfahrungen: Erstens, wie schwer es ist, mit ihrer mangelnden oder in Deutschland nicht verwertbaren Qualifikation auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Aber auch, zweitens, wie einfach es ist, Sozialleistungen zu beziehen und davon zu leben. Nicht wenige Menschen, die mit den besten Absichten zugewandert sind, versinken so in der Fürsorglichkeit unseres Sozialstaates und verlieren ihre Selbstachtung.

Migration ist ferner sicher nicht das Patentrezept gegen Fachkräftemangel. Ebenso müssen wir über eine Steigerung der Lebensarbeitszeit sprechen. Dies wird uns in der Zukunft sicher nicht ganz einfache Debatten über das Rentenalter bringen, sollte aber auch eine Rolle spielen bei der Diskussion um eine Akademisierung heutiger Ausbildungsberufe oder bei der Idee zu einem allgemeinen Pflichtjahr, das einen ganzen Jahrgang junger Menschen dem Arbeitsmarkt entziehen würde. Eine Aufgabe ist ebenfalls die bessere Eingliederung der schon vor längerem Zugewanderten in unseren Arbeitsmarkt. Vor allem aber können wir es uns nicht länger leisten, dass Jahr für Jahr zehntausende Schüler – ob mit oder ohne Migrationshintergrund – unsere Schulen ohne einen Schulabschluss verlassen.

Zuwanderung ist daher nur eine von mehreren Antworten auf den Arbeitskräftemangel in der deutschen Volkswirtschaft. Vor allem die Zuwanderung aus anderen EU-Staaten im Rahmen der Freizügigkeit fällt dabei ins Gewicht. Aber natürlich ist auch die Migration aus dem außereuropäischen Ausland ein wichtiger Teilaspekt der Bedarfsdeckung – nicht mehr und nicht weniger.

Vor diesem Hintergrund diskutieren wir daher auch ein neues Einwanderungsgesetz. Und mehr noch: Ein solches Gesetz erarbeiten wir aktuell im Bundesinnenministerium. Aber nicht etwa, weil wir keines hätten, sondern weil wir unser Einwanderungsrecht noch besser und übersichtlicher fassen wollen. Für manche mag es eine überraschende Erkenntnis sein, dass Deutschland bereits der Sache nach ein Einwanderungsgesetz hat und sogar eines der modernsten Fachkräfte-Zuwanderungsgesetze der Welt. Das ist nicht etwa eine Werbeaussage des Bundesinnenministeriums, sondern eine Feststellung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und vieler anderer Migrationsexperten.

Damit wir uns mit einem neuen Zuwanderungsgesetz nicht unversehens eine Verschlechterung einhandeln, sollten wir die Frage beantworten, was uns bei unserem geltenden Zuwanderungsrecht nach der Meinung vieler Experten denn so viel besser gelingt als anderen Ländern. Und das ist vor allem die konsequente Anknüpfung der Zuwanderungserlaubnis an einen konkreten Arbeitsplatz. Das ist zugleich der wichtigste Unterschied zu einem Punktesystem. Bei einem solchen überlegt sich der Staat, welche Berufsqualifikationen die Wirtschaft in den nächsten Jahren denn so brauchen könnte. Unser Zuwanderungsrecht baut hingegen darauf, dass ein ganz konkreter Arbeitgeber einen ganz konkreten Arbeitnehmer aus dem Ausland einstellen möchte. Wenn man so will, hat der Deutsche Bundestag (im geltenden Recht) ein marktwirtschaftliches bzw. unternehmensorientiertes Zuwanderungssystem einem planwirtschaftlichen bzw. staatszentrierten Zuwanderungssystem, wie wir es zum Beispiel aus Kanada kennen, entgegengesetzt. Dieses Erfolgsmodell der engen Verknüpfung von Arbeitsplatz und Zuwanderer dürfen wir auch in einem neuen Zuwanderungsgesetz nicht aufgeben. Als überzeugter Marktwirtschaftler ist mein Vertrauen darin, dass der Staat besser weiß, was die Wirtschaft braucht, als diese selbst, sehr beschränkt. Und die Integration wäre bei einer Abkehr des Prinzips der Zuwanderung in einen konkreten Arbeitsplatz gefährdet, denn unsere jahrzehntelange Erfahrung zeigt: Integration kann hervorragend am Arbeitsplatz gelingen, aber nur sehr schwer auf dem Arbeitsamt.

> *„Zuwanderung kann ein Mittel zur Lösung des Fachkräftemangels sein. Aber das wiederum setzt voraus, dass wir uns über Art und Umfang dieses Fachkräftemangels im Klaren sind.“*

Gute Arbeitskräftezuwanderung ist weniger von schönen Paragraphen eines modernen Zuwanderungsgesetzes abhängig, sondern von der guten Anwendung und Nutzung des rechtlich Möglichen. Sie funktioniert, indem wir real existierende Menschen mit einer guten Ausbildung mit real existierenden Arbeitgebern zusammenbringen. Großunternehmen mögen Rekrutierungsbüros in aller Welt aufbauen können, der deutsche Mittelstand kann das nicht. Botschaften und Außenhandelsvertretungen müssen deshalb eine aktive und serviceorientierte Rolle bei der Anwerbung, Vorauswahl und dem Einreisemanagement qualifizierter Arbeitssuchender spielen. Und auch die Möglichkeiten der weltumspannenden digitalen Kommunikation sind für diese Aufgaben noch längst nicht ausgeschöpft. Nicht allein mit Gesetzen, sondern in der engen Kooperation von Staat und Wirtschaft kann eine erfolgreiche Fachkräftezuwanderung gelingen.

5. Leitkultur und Integration

Unser politischer Anspruch muss also sein, Fachkräftezuwanderung intelligent und marktwirtschaftlich durch Gesetze zu steuern. In der humanitären Zuwanderung müssen wir die Regeln durchsetzen, d.h. auch die Pflicht zur Ausreise administrativ konsequent durchsetzen.

Aber es gibt noch einen dritten Anspruch: Alle, die länger oder gar dauerhaft bei uns bleiben, müssen sich in unsere Gesellschaft integrieren. Das klingt gut. Aber was bedeutet Integration? Integration meint sehr vereinfacht die Eingliederung neu hinzugekommener Menschengruppen in eine bestehende Kultur oder Gemeinschaft. Auch das klingt gut und banal. Aber es weist unmissverständlich darauf hin, dass die erste Voraussetzung des Gelingens von Integration ist, dass wir wissen und uns darüber Rechenschaft ablegen können, was unserer Kultur ist, durch welche Werte sie sich speist und welche Verhaltensweisen sie ausmacht.

„Erste Voraussetzung des Gelingens von Integration ist, dass wir wissen und uns darüber Rechenschaft ablegen können, was unserer Kultur ist, durch welche Werte sie sich speist.“

Ohne eine kulturelle Selbstvergewisserung muss Integration scheitern, weil wir dann gar nicht angeben können, wohinein wir Integration erwarten. Oder wie es der amerikanische Historiker Samuel Huntington im Titel eines kurze Zeit nach den Anschlägen vom 11. September 2001 publizierten Buches formuliert: „Who are we?“ – „Wer sind wir?“. Eine berechtigte und richtige Frage, keineswegs nur im Kontext des gegen unsere westliche Welt gerichteten Terrorismus. Diese kulturelle Selbstvergewisserung ist in unseren westeuropäischen Gesellschaften nicht nur aus der Mode gekommen, sondern sie hat sich in den Augen vieler geradezu politisch verdächtig gemacht.

Wer „Multi-Kulti“ als Ziel ausgibt, kann nur noch von Vielfalt und Buntheit sprechen, er kann aber weder mit dem Konzept der Integration noch mit dem einer kulturellen Identität etwas anfangen. Für ihn ist jede kulturelle Prägung überall auf der Welt gleichermaßen gültig. Aber dadurch wird sie eben auch „gleichgültig“. Diese – von einer unverbundenen Vielfalt ausgehende – Sicht auf Kultur und Zusammenleben ist nicht ungefährlich, weil sie eigentlich gar nicht zu einem Zusammenleben im eigentlichen Sinne, sondern zu einem „Nebeneinanderher-Leben“, schlimmstenfalls zu einem „Gegeneinander-Leben“ führt und sehr leicht Parallelgesellschaften entstehen lässt. Und es ist eben eine Sache, mit einem Glas Rotwein in der Hand in Berlin oder Düsseldorf auf einer Dachterrasse zu stehen und mit dem Blick in die untergehende Abendsonne über die Vorzüge einer multikulturellen Gesellschaft zu philosophieren oder als Bewohner mancher Straßenzüge etwa des Ruhrgebiets Tag für Tag auch mit dem Scheitern von Integration, mit der Bildung von Parallelgesellschaften und dem Aufeinanderprallen unterschiedlicher Kulturen konfrontiert zu sein.

Ein Verzicht auf eine kulturelle Identität ist überdies lebensfremd. Menschen haben ein Bedürfnis nach einer Identität, nach einer Heimat – die sowohl geographisch als auch kulturell verstanden werden muss. Neben hergebrachten politischen Unterscheidungen in unserer Gesellschaft – etwa zwischen „rechts“ und „links“ – bekommt heute mehr denn je eine weitere politische Grundunterscheidung zentrale Bedeutung, die sich auf Heimat und Identität bezieht. Der britische Journalist David Goodhart hat in einem 2017 publizierten Buch die Unterscheidung zwischen den Menschen beschrieben, die die Welt von irgendwoher (people from anywhere) betrachten und solchen, die die Welt von woher (people from somewhere) betrachten, also von einem bestimmten, nicht volatilen Standpunkt aus.

Bürger in vielen Ländern in Europa nehmen wahr, dass ein großer Teil ihrer wirtschaftlichen und vielleicht auch politischen Elite eher der ersten Gruppe angehört: zu den Menschen, die von irgendwoher kommen und die ähnlich wie Fußball-Stars heute bei Dortmund und morgen bei Manchester spielen. Und wenn es um politischen Vertreter geht, dann vertrauen – so Goodhart – viele Bürger „Politikern von irgendwoher“ eben nicht, weil sie fürchten, dass sie sich den Folgen ihrer eigenen politischen Entscheidungen im Zweifelsfalle entziehen können, indem sie sich rasch auf einen anderen (gut bezahlten) Job verabschieden.

Richtig daran ist zweifellos: Menschen suchen in Zeiten der Globalisierung nach Authentizität in ihrem Umfeld – oder wenn Sie so wollen – nach Heimat; und entsprechend sind auch ihre Erwartungshaltungen an Politiker. Im Übrigen ist es nichts Unanständiges, für die in unserem Land gewachsene Kultur einzutreten. Und wenn es um das Alternativmodell von unverbunden und parallel sich bei uns entwickelnden Kulturen geht, halte ich es für legitim, wenn der renommierte britische Migrationsforscher Paul Collier die Frage aufwirft, warum insbesondere Flüchtlinge zu uns kommen. Seine Antwort: Sicherlich nicht, weil die politischen Werte und Regeln in ihren Heimatländern zu Stabilität oder großen wirtschaftlichen Erfolgen geführt haben, sondern Migranten entfliehen im Wesentlichen Ländern mit gescheiterten Sozialmodellen.

Heimatgefühl und Heimatsehnsucht sind keine Emotionen für die sich jemand schämen muss. Ein Politiker, der die Lebenswirklichkeit und die Befindlichkeit der Bürger wahrnimmt, wird auch den Wunsch nach Heimat ernst nehmen. Darauf haben auch konservative oder christdemokratische Politiker kein Monopol. Willy Brandt wusste schon 1973 in seiner Regierungserklärung: „Unsere Bürger suchen trotz des Streits der Interessen eine Heimat in der Gesellschaft, die allerdings nie mehr ein Idyll sein wird – wenn sie es je war.“

Einer jüngst veröffentlichten Allensbach-Umfrage zum Thema Heimat können wir entnehmen, dass sich fast 80 Prozent der Befragten ihrer Heimat sehr stark oder stark verbunden fühlen. Das Institut befragte die Deutschen auch nach den konkreten politischen-Ausgestaltungen im Bereich Heimat und die Antworten lauteten: Schaffung ähnlicher Lebensbedingungen, Erhalt und Schutz der Natur, Erhalt von regionalen Bräuchen und Traditionen, Sicherstellung der flächendeckenden ärztlichen Versorgung sowie die Vermittlung der deutschen Sprache und Kultur an Zuwanderer.

„Migranten entfliehen im Wesentlichen Ländern mit gescheiterten Sozialmodellen.“

Heimat setzt daher die Verständigung über das voraus, was unsere Kultur ausmacht, über die Optionen und Möglichkeiten unserer Kultur. Aber eben auch über das, was nicht verhandelbar ist an Werten und Regeln. Spätestens hier sind wir mitten im Begriff der Leitkultur.

Unser Grundgesetz bildet die Basis dieses Unverhandelbaren, den Kern der Leitkultur unseres Landes. Unsere Verfassungs- bzw. Rechtsordnung spiegelt die kraft demokratisch-parlamentarischer Entscheidungen verfestigten kulturellen Werte wider. Sie erschöpfen sich aber weder im Grundgesetz noch in der Rechtsordnung insgesamt.

Leitkultur ist thematisch weiter als das Grundgesetz (Rechte, nicht Pflichten) und sie bedeutet mehr als die Rechtsordnung zu

beherzigen. Zugleich ist sie in weiten Teilen nicht mit der gleichen Verbindlichkeit wie die Rechtsordnung ausgestattet. Wer im Schwimmbad die Badeordnung studiert, kann dadurch eben auch noch nicht schwimmen. Leitkultur ist mehr als unsere Rechtsordnung, aber sie ist anleitend, nicht vorschreibend.

Deutschland ist kein geschichtsloser Siedlungsraum und kein Kulturvakuum. In unserem Land können verschiedene Kulturen miteinander leben, aber wir sind zugleich ein Land mit einer bestimmten Kultur. Sie ist nicht starr und wandelt sich ständig, gerade auch durch Zuwanderer. Aber sie ist eben nicht beliebig, sondern besitzt Konturen und hat durchaus die Aufgabe, unser Leben zu prägen. Und nicht zuletzt auch das Leben der Einwanderer zu prägen. Wer zu uns kommt, trifft auf eine hier gewachsene Kultur, die er zu achten und an die er sich anzupassen hat. Dafür muss er seine mitgebrachte Kultur – solange sie mit der vorgefundenen nicht in Widerspruch steht – nicht aufgeben. Und als Preis der Integration gewinnt er auch die Freiheit, sich an der Weiterentwicklung der hier gewachsenen Kultur nach seinen Vorstellungen zu beteiligen.

Wenn wir von Leitkultur sprechen, dann finden wir die nicht nur in den Klassikern der Literatur oder der Musik, sondern sehr konkret und sehr praktisch auch in gewachsenen Umgangsformen: Man gibt sich die Hand. Man sagt seinen Namen. Man zeigt sein Gesicht.

Damit sind eben Burka, Frauen-Diskriminierung und Identitätstäuschung nicht zu vereinbaren.

Und nur die Akzeptanz unserer Leitkultur kann dazu führen, dass für Zuwanderer unser Land zu einer neuen – temporären oder endgültigen – Heimat werden kann. Wichtig ist: Heimat, Identität und Leitkultur stecken ein gesellschaftliches Profil ab, aber sie grenzen nicht aus.

Die Zuwendung zu der in unserem Land gewachsenen Kultur kann der Staat insbesondere mit einem dauerhaften Aufenthaltsrecht honorieren. Die prinzipielle Ablehnung ihrer Kernbestandteile, die rechtlich verbindlich sind, kann der Staat hingegen strafrechtlich sanktionieren. All dies setzt aber die Klärung voraus, was unser Zusammenleben und unsere Kultur ausmachen, und welche Elemente wir davon zum Teil unserer Rechtsordnung und damit verbindlich machen wollen.

Eine Gesellschaft ohne Zuwanderung, mag sich um eine Antwort auf die Frage „Wer sind wir?“ herummogeln können, eine Zuwanderungsgesellschaft wie unsere kann das nicht.

Der Text ist die leicht veränderte Fassung eines Referates, das der Verfasser auf der Landestagung des EAK NRW im September 2018 gehalten hat. Der Vortragscharakter wurde beibehalten.

Prof. Dr. Günter Krings MdB

ist parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat.

Einladung

Einladung zur 52. EAK-Bundestagung mit großem EAK-Kirchentagsempfang

Mittwoch, 19. Juni 2019, Deutsches Fußballmuseum, Dortmund

„Zusammenhalt stärken und Gemeinschaft schützen – Verantwortliche Politik in Zeiten von Populismus und Demokratieverdrossenheit“

DEUTSCHES FUSSBALL MUSEUM

Foto © DFM Hannappel

12.00 Uhr – 13.30 Uhr

Bundesarbeitskreissitzung mit Neuwahlen des EAK-Bundesvorstandes *(intern, nur Delegierte)*

14.15 Uhr – 15.15 Uhr
(Einlass ab 13.30 Uhr)

Eröffnung der 52. EAK-Bundestagung

Andacht

Grußworte

Eröffnungsrede

Thomas Rachel MdB,
EAK-Bundesvorsitzender und Parlamentarischer Staatssekretär im BMBF

Foto © Tobias Koch

PSt Thomas Rachel MdB,
EAK-Bundesvorsitzender

15.15 Uhr – 16.30 Uhr

Theologisches Nachmittagsgespräch *(moderierte Podiumsrunde)*

Landesbischof Prof. Dr. Martin Hein,
Kurhessen-Waldeck

Serap Güler,
Staatssekretärin für Integration im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration in Nordrhein-Westfalen

Dr. Thomas de Maizière MdB,
Bundesminister a.D.

Foto © media.tv-Schauderna

Landesbischof Prof. Dr. Martin Hein, *Kurhessen-Waldeck*

Foto © Laurence Chaperon

Serap Güler, *Staatssekretärin für Integration, Nordrhein-Westfalen*

Foto © de Maizière

Dr. Thomas de Maizière MdB,
Bundesminister a.D.

16.30 Uhr – 17.00 Uhr *Kaffeepause*

17.00 Uhr – ca. 18.00 Uhr **Hauptvortrag**

Prof. Dr. Norbert Lammert,
Bundestagspräsident a.D.

Foto © Konrad-Adenauer-Stiftung, Liebers

Prof. Dr. Norbert Lammert,
Bundestagspräsident a.D.

Im Anschluss daran **Unterbrechung der Tagung für die Eröffnungsgottesdienste des 37. Deutschen Evangelischen Kirchentages (DEKT) in Dortmund**

(Einlass ab 19.30 Uhr) **Großer Kirchentags-Empfang im Deutschen Fußballmuseum**

20.30 Uhr **Eröffnung des Kirchentagsempfangs**

Grußworte

Eröffnungsrede

Hans Leyendecker,
Kirchentagspräsident

Annegret Kramp-Karrenbauer,
Vorsitzende der CDU Deutschlands

Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm,
Vorsitzender des Rates der EKD

Armin Laschet MdL,
Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

Foto © robert gross photography

Hans Leyendecker, *Kirchentagspräsident*

Foto © Laurence Chaperon

Annegret Kramp-Karrenbauer, *Parteivorsitzende der CDU Deutschlands*

Foto © epd

Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm, *EKD-Ratsvorsitzender*

Foto © Laurence Chaperon

Armin Laschet MdL, *Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen*

Im Anschluss **Abendempfang** (Stehempfang)

(Änderungen vorbehalten)

Hinweise zur Anmeldung finden Sie auf der nächsten Seite

Anmeldung

E-Mail: eak-veranstaltungen@cdu.de
www.eak-cducsu.de

Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie an der **52. Bundestagung mit großem EAK-Kirchentagsempfang** in Dortmund teilnehmen.

Hierfür nutzen Sie bitte die Internetseite: ***www.eak-cducsu.de/anmeldung-bundestagung***

Wenn Sie Unterstützung benötigen oder keinen Online-Zugang haben, helfen wir Ihnen gern telefonisch weiter unter **030 22070-432**

oder per **E-Mail**: ***eak-veranstaltungen@cdu.de***

Achtung: Nach erfolgter Anmeldung bekommen Sie zunächst eine E-Mail mit einem Bestätigungslink, den Sie bitte unbedingt anklicken müssen. Erst danach erhalten Sie dann **Ihre Zutrittsberechtigung (Anmeldebestätigung/Eintrittskarte) im Anhang einer zweiten E-Mail.** Diesen PDF-Anhang mit Ihrer persönlichen Zutrittsberechtigung (mit digitalem QR-Code, nicht übertragbar) bringen Sie bitte ausgedruckt zur Veranstaltung mit. Diese Zutrittsberechtigung muss beim Einlass in Verbindung mit dem Personalausweis vorgezeigt werden.

Presseakkreditierung

Eine Akkreditierung für Pressevertreter ist ausschließlich unter folgendem Link möglich: ***www.eak-cducsu.de/ap***

Akkreditierungsschluss ist der 10. Juni 2019, 18 Uhr.

Eine Akkreditierung vor Ort ist nur gegen Vorlage eines gültigen BPA-Ausweises möglich.

Hinweis für Kamerateams und Fotografen: Aufgrund der begrenzten räumlichen Kapazitäten können maximal fünf Kamerateams und acht Fotografen (vier Agenturfotografen und vier freie Fotografen) zugelassen werden.

Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Mitglieder der intern tagenden EAK-Bundesdelegiertenkonferenz, also alle Delegierten und Bundesvorstandsmitglieder, erhalten eine gesonderte schriftliche Einladung per Post mit einem extra nur für sie vorgesehenen Anmeldelink.

Foto: NIKKY MAIER photo
evp
Für Deutschlands Zukunft.
Unser Europa.
Manfred Weber,
Spitzenkandidat zur Europawahl
CDU CSU

Kurt Müller weiterhin Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises in der Region Hannover

Kontinuität und Veränderung kennzeichneten die Neuwahl des Vorstandes des EAK der CDU in der Region Hannover. Mit dem wiedergewählten Vorsitzenden **Kurt Müller**, seinem neuen Stellvertreter **Michael Looß von Hülst** sowie den Beisitzern **Ulrich Janke** und **Horst Mennenga** werden vier langjährige Vorstandsmitglieder ihre Erfahrungen in die Arbeit des neuen Leitungsgremiums einbringen.

Neu in den Vorstand wurden **Denise Nowosielski** als weitere stellvertretende Vorsitzende und die Beisitzer **Benedikt Beer**, **Roman Dobberstein**, **Fynn Joel Nuglisch** und **Dr. Katja Sommer** gewählt. Kurt Müller zeigte sich nach den Wahlen hoch erfreut, dass künftig alle Altersgruppen im Vorstand vertreten sind. „Die Symbiose aus bewährten und neuen Mitgliedern wird der Arbeit im Vorstand gut tun und ihr sicher neue Impulse verleihen."

Müller dankte anschließend den nicht wieder kandidierenden langjährigen Vorstandmitgliedern **Beate von Daniels**, **Gabriela Gresse**, **Dr. Sonja Köhler** und **Hubertus Lueder** für ihre aktive Mitarbeit.

In einem mit viel Verve vorgetragenen Bericht skizzierte die Landtagsabgeordnete und stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende **Mareike Wulf** die Arbeit im niedersächsischen Landtag. Es sei in vielen Politikfeldern gelungen, im Gesetzgebungsverfahren die Vorstellungen der CDU zur Geltung zu bringen.

Beispielhaft nannte sie die Schulgesetznovelle zur Umsetzung der Inklusion mit der Wiedereinführung der Förderschule Lernen und der Flexibilisierung des Einschulungsverfahrens. So werde künftig die Sprachfeststellung vor der Einschulung durch die Kitas statt durch die Grundschulen erfolgen. „Ganz im Sinne des EAK ist sicher die von der CDU-Fraktion geforderte und beschlossene Einführung des Reformationstages als neuer niedersächsischer Feiertag", wie Wulf weiter ausführte. Mit diesem Feiertag solle dem Wirken Martin Luthers für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung, die bis in die heutige Zeit fortwirke, Rechnung getragen werden.

Dank und Anerkennung zollte das Auditorium der EAK-Versammlung für den mehrheitlich gefassten Beschluss der CDU-Landtagsfraktion, bei der anstehenden Novellierung der Ladenöffnungszeiten diese an den vier Adventssonntagen zu untersagen. Mareike Wulf führte ergänzend aus, dass auch die SPD-Fraktion dies mehrheitlich beschlossen habe, so dass von einer Festlegung im Gesetz ausgegangen werden könne. Sie erinnerte an das Statement des Fraktionsvorsitzenden **Dirk Töpfer** nach dem Votum, der erklärte: „Die Adventszeit ist auch die Zeit, in der wir zur Ruhe kommen und uns auf das Weihnachtsfest vorbereiten."

Im Kontext zu den Vorstellungen des EAK stehe auch das Bemühen der CDU-Landtagsfraktion, bei der Novellierung des Paragraphen 219 a, das Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche zu erhalten. Der niedersächsische Landtag hatte sich

Der neu gewählte Vorstand des EAK in der Region Hannover mit (von links unten) dem wiedergewählten Vorsitzenden Kurt Müller, Mareike Wulf MdL und dem EAK-Landesvorsitzenden Pastor Dirk Heuer.

auf Initiative der Grünen mit einem Antrag zu befassen, der die Streichung dieses Verbotes vorsah. Die CDU-Faktion hatte in einem Antrag gefordert, an dem Werbeverbot festzuhalten und zusätzlich eine umfassende Informationspflicht für betroffene Frauen im Gesetz aufzunehmen. Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt. „Um so erfreulicher ist es gewesen, dass die CDU-Bundestagsfraktion den niedersächsischen Vorschlag übernommen und als gemeinsamen der Koalition eingebracht und beschlossen hat", wie Wulf hervorhob.

In der anschließenden Diskussion wurde mit vielen Fragen und Anregungen auf die Europawahl im Mai und damit einhergehend auf die Verfestigung der europäischen Einigung eingegangen. Hervorgehoben wurde die Bedeutung des Fremdsprachenerwerbes und der aus Sicht der Diskussionsteilnehmer notwendigen Aktivierung der europäischen Austauschprogramme für Schüler. Gerade die Begegnung junger Menschen fördere das gegenseitige Verstehen und beeinflusse die Entwicklung einer europäischen Identität nachhaltig positiv. In diesem Zusammenhang bedauerte Mareike Wulf, die ein Jahr lang in Lille Politikwissenschaft studierte, die geringere Bereitschaft von Schülern, die französische Sprache zu erlernen.

Der niedersächsische EAK-Landesvorsitzenden **Pastor Dirk Heuer** ging in seinem Bericht über die Arbeit im Landes- und Bundesverband besonders auf die aktuelle Organspendediskussion ein und erläuterte die Position des Bundesvorstandes. Er zitierte aus der Bundestagsrede des **EAK-Bundesvorsitzenden, PSt Thomas Rachel**: „Ich plädiere stattdessen für eine Entscheidungslösung, also die Möglichkeit, Ja zu sagen, die Möglichkeit, Nein zu sagen oder sich überhaupt nicht entscheiden zu müssen. Und da es keine Pflicht zur Entscheidung gibt, sollte man es eine

‚Befragungslösung‘ nennen.“ Wie kontrovers über die von Bundesgesundheitsminister **Jens Spahn** vorgesehene Widerspruchslösung derzeit debattiert wird, zeigte eine kürzlich von der niedersächsischen CDU durchgeführte Diskussionsveranstaltung zu diesem Thema. Spahn räumte auf der Veranstaltung ein, noch vor Jahren gegen die Widerspruchslösung gewesen zu sein. „Aber nach 1000 Spendern im Jahr 2012 ist das Niveau jetzt gesunken. Deshalb habe ich meine Meinung geändert“, sagte er. „Wir brauchen die Reform, weil wir mehr Organspenden brauchen.“

Ralf Meister, Landesbischof der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, sprach sich für die Organspende aus und gestand, einen Organspenderausweis zu besitzen. Er ist aber gegen einen Automatismus in diese Richtung. „Das erste Argument dagegen ist, dass Schweigen, Vergesslichkeit, Langeweile und Ignoranz gegenüber dieser Frage als Zustimmung interpretiert werden. Das finde ich nicht gut“, sagte der Landesbischof und fügte hinzu: „Das zweite Argument ist, dass für mich die Würde des Menschen noch im Tod existiert. Die höchste Aufgabe des Staates ist es, die Würde des Menschen zu schützen. Wenn er aber mit dieser Vorgabe in die Würde des Menschen eingreift, wird dieser zum Objekt – und das lehne ich ab.“

Die schärfste Kritikerin der Widerspruchslösung auf dem Podium war die Medizinhistorikerin **Prof. Dr. Anna Bergmann** aus Frankfurt/Oder, die sogar die Organspende als solche skeptisch beurteilt. In vielen Krankenhäusern finde eine „Lebensverlängerung um jeden Preis“ statt, sagte sie. Es werde so lange gewartet, bis bei den Menschen der Hirntod eintrete – und dann halte man den Körper am Leben, damit die Organe entnommen und gespendet werden können. Dies hält Bergmann für ethisch problematisch, denn auch Hirntote seien Sterbende, nur eben solche, deren Sterbeprozess im Krankenhaus aufgehalten, also unnatürlich verlängert werde. Die Medizinhistorikerin ging sogar so weit, den Ärzten und Politikern einen bewussten Plan zu unterstellen: Man arbeite auf den Hirntod hin, damit später die Organe entnommen werden können.

Diesen Vorwurf hielt Jens Spahn für „ungeheuerlich“: „Man kann doch nicht erklären, dass das Therapieziel der Hirntod sei!“ Auch der renommierte Transplantationsmediziner **Prof. Dr. Axel Haverich**, Leiter des Transplantationszentrums der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH), widersprach vehement diesem Vorwurf und appellierte an medizinischen Sachverstand: „Wenn der Hirntod festgestellt wird, ist der Mensch tot. Dann werden die übrigen Organe nur noch mit künstlicher Beatmung am Leben erhalten.“ Ohne diese Beatmung, sagte er, würde der übrige Körper sofort absterben. „Zwei Ärzte müssen unabhängig voneinander feststellen, dass der Hirntod eingetreten ist, und dabei ist nicht der Arzt beteiligt, der später transplantiert“, betonte Spahn.

Nach Ansicht von Dirk Heuer wird die Diskussion über die Widerspruchslösung in den kommenden Monaten bis zur Entscheidung im Herbst im Bundestag anhalten.

Michael Looß v. Hülst

ist Beisitzer im Vorstand des EAKs in der Region Hannover.

Impressum

Meinungen und Informationen
aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU

Herausgeber
Thomas Rachel, Dieter Hackler, Norbert Kartmann, Sabine Kurtz, Christine Lieberknecht, Christian Schmidt

Redaktion
Dr. Johanna Schulze,
Christian Meißner (V. i. S. d. P.)
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin,
Tel.: 030/22070432, Fax: 030/22070436,
E–Mail: eak@cdu.de, www.eak-cducsu.de

Spenden-Konto
Commerzbank Berlin
BLZ 100 400 00
KontoNr. 266 098 300
IBAN: DE79 1004 0000 0266 0983 00
BIC: COBADEFFXXX

Autoren
PSt Thomas Rachel MdB
Prof. Dr. Günter Krings MdB
Michael Looß von Hülst

Druck DAS DRUCKTEAM BERLIN

Fotonachweis
Titelbild: © Archiv Krings
S. 3: istockphoto © vichinterlang
S. 6: istockphoto © FatCamera
S. 9: istockphoto © barisonal
S. 16: istockphoto © manfredxy

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage von *Schönblick* bei.

Nachdruck © EAK – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe gestattet. Ein Belegexemplar wird erbeten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder der Herausgeber.
Papier: 100 % chlorfrei

Besuchen Sie uns auf unserer facebook-Seite!

Klimaneutral Druckprodukt ClimatePartner.com/11854-1904-1001

Meditation

„Freundliche Reden sind Honigseim, süß für die Seele und heilsam für die Glieder.“ (Sprüche 16,24)

Der Mensch hat eine besondere Empfindsamkeit für Süßes und Süßigkeiten. Wir werden fast magisch angezogen von allem, was aus Zucker besteht, das Belohnungssystem im Kopf reagiert sofort, Glückshormone werden produziert. Der Mensch lebt nicht vom Brot allein!

Die Süße des Honigs, der Leib und Seele erfreut, ist in der Weisheit Israels ein Gleichnis für all das, was auch das alltägliche Leben heraushebt, wunderschön und besonders macht. Auch wenn dies für gewöhnlich immer nur einen kurzen Moment oder kostbaren Augenblick lang andauert. Wenn uns plötzlich Freundlichkeit und Liebe begegnen, wenn uns Wertschätzung und Zuwendung zuteilwerden, egal ob nun verbal oder non-verbal, dann können wir plötzlich frei aufatmen, fühlen uns angenommen und gewinnen neue Kraft.

Auch die freundlichen Reden sind wie köstlicher Honig. Natürlich geht es hier nur um solche Reden, die nicht nur honigsüß daher kommen, sondern auch so gemeint sind. In Zeiten, wo Gesellschaft und Politik wieder voll sind von hasserfüllten Reden und primitivem Denken in Freund-Feind-Kategorien, ist diese biblische Weisheit aktueller denn je. Denn wer irgendwann einmal mit ganzem Herzen begriffen hat, dass die Menschenfreundlichkeit Gottes auch zu ihm selbst gekommen ist, der wird diese auch zu seinen Nächsten weitertragen wollen. Alles andere ist am Ende schädlich, sowohl für den eigenen Leib als auch die eigene Seele.

Pastor Christian Meißner,
EAK-Bundesgeschäftsführer